

ZENDAS Aktuell

11.06.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktriase Google könnte ins Schwitzen geraten. Nicht aufgrund der hochsommerlichen Temperaturen, sondern wegen eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs und des darin manifestierten so genannten "Rechts auf Vergessenwerden": Google ist in bestimmten Fällen verpflichtet, Trefferergebnisse von wahrheitsgemäßen und rechtmäßigen Veröffentlichungen auf Webseiten Dritter zu entfernen. Mit der Folge, dass - so Medienberichte - bereits mehr als 40.000 Anträge auf Löschung gestellt wurden.

Damit und mit weiteren Themen wie u.a. dem Zählpixelverfahren der Deutschen Bibliotheksstatistik, der Einbindung von Suchmaschinen und Whoopsie beschäftigt sich unser aktueller Newsletter.

Viel Spaß bei der Lektüre

Ihr ZENDAS Team

Zählpixel der Deutschen Bibliotheksstatistik

Seit einigen Jahren können Hochschulbibliotheken mithilfe des so genannten Zählpixelverfahrens der Deutschen Bibliotheksstatistik erfassen lassen, wie viele Nutzer den eigenen Internetauftritt besuchen. Umgesetzt und inhaltlich betreut wird das Zählpixelverfahren von der Hochschule der Medien Stuttgart im Auftrag des Hochschulbibliothekszentrums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Für die Messung binden die Bibliotheken ein unsichtbares Zählpixel in ihre Webseiten ein, das personenbezogene Daten der Nutzer an den Webserver überträgt. Wir haben geprüft, ob datenschutzrechtliche Bedenken gegen den Einsatz des Zählpixelverfahrens an Hochschulen bestehen.

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

<https://www.zendas.de/recht/bewertung/zaehlpixel.html>

ZENDAS Aktuell

EuGH: Recht auf Vergessenwerden

Etwas mehr als einen Monat nach seiner Entscheidung zur Vorratsdatenspeicherung hat der europäische Gerichtshof erneut ein Urteil gefällt, bei dem sich die Richter mit den Auswirkungen der heutigen Datenverarbeitung auseinandersetzen mussten. Dabei ging es darum, ob Suchmaschinenbetreiber verpflichtet werden können,

Trefferergebnisse von wahrheitsgemäßen und rechtmäßigen Veröffentlichungen auf Webseiten Dritter zu entfernen. Letztlich bejahten dies die Robenträger - und das „Recht auf Vergessenwerden“ ging durch die Medien. Auch wir haben uns das Urteil näher angesehen:

https://www.zendas.de/themen/google/recht_vergessenwerden.html

Suchmaschinen im Webauftritt der Hochschule

Wenn Hochschulen fremde Suchmaschindienste in ihren Webauftritt einbinden, ergeben sich zwangsläufig datenschutzrechtliche Fragen, denn der Dienst verarbeitet notwendigerweise personenbezogene Daten. Der Marktriase Google bietet

speziell für die eigenen Webseiten eine benutzerdefinierte Suche an. Wir haben geprüft, ob die Einbindung der Google-Suche in den Webauftritt der Hochschule datenschutzrechtlich zulässig ist.

<https://www.zendas.de/themen/google/suche.html>

Update: Datenverarbeitung in den USA – der Patriot Act

Ein Richter eines New Yorker Bundesgerichts hat am 25.04.14 in einem Verfahren gegen Microsoft für Recht befunden, dass Internet Service Provider mit Sitz in den USA auch dann Daten ihrer Nutzer (z.B. E-Mails) bei Vorliegen eines (in den USA gültigen) Durchsuchungsbefehls heraus-

geben müssen, wenn die Daten selbst außerhalb der USA gespeichert sind - im vorliegenden Fall in Irland. Dieses Urteil haben wir auf unserer Webseite zur Datenverarbeitung in den USA und den damit verbundenen datenschutzrechtlichen Bedenken ergänzt.

https://www.zendas.de/themen/cloud_computing/patriot_act.html

ZENDAS Aktuell

Whoopsie

Systemadministratoren nehmen funktionale Änderungen an bestehenden Prozessen z.B. bei Updates von Systemsoftware nicht immer auf den ersten Blick wahr - vor allem dann nicht, wenn vorhandene Funktionalitäten, die seither bereits standardmäßig im System enthalten sind, funktional erweitert werden. Bei Ubuntu 12.04 Linux gibt es jetzt einen neuen Prozess namens "whoopsie",

der in den vorangegangenen Versionen noch nicht verfügbar war. Was macht dieser Prozess? Werden mit diesem personenbezogene Daten verarbeitet? Wenn ja, ist dieser Prozess aus datenschutzrechtlicher Sicht von Interesse, und es stellt sich die Frage, ob und gegebenenfalls wie man ihn deaktivieren kann. Wir sind diesen Fragen nachgegangen.

<https://www.zendas.de/themen/server/whoopsie.html>

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<http://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team